

Hessisches Literaturstipendium

Das Bundesland Hessen pflegt seit vielen Jahren mit seinen europäischen Partnerregionen sowohl wirtschaftliche als auch kulturelle Kontakte. Dazu gehören die Regionen Emilia Romagna (Bologna) in Italien, Nouvelle-Aquitaine (Bordeaux) in Frankreich und Wielkopolska (Poznań) in Polen. Darüber hinaus besteht eine lebendige Partnerschaft zum Bundesstaat Wisconsin in den USA und ein Kulturabkommen mit der Republik Litauen.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2006 und 2007 literarische Projekte mit Rumänien und der Tschechischen Republik ins Leben gerufen. Rumänischer Partner ist die Stiftung für Poesie von Mircea Dinescu und in Prag das Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren.

Zur Vertiefung der interkulturellen Kontakte wurde im Sommer 2005 das „Hessische Literaturstipendium“ ins Leben gerufen. Es wird von drei Partnern getragen: dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Literaturrat.

Frühjahr (April-Mai) 2018: Nouvelle-Aquitaine (Frankreich)

Seit dem Start des Stipendienprogramms im Herbst 2006 finden jährlich literarische Austauschprogramme zwischen der Nouvelle-Aquitaine (zuvor Aquitaine) und Hessen statt. In diesem Zusammenhang kann vom 1. April bis 31. Mai 2018 wieder ein hessischer Autor oder Übersetzer nach Frankreich reisen. Aufenthaltsort ist Bordeaux.

Die gemeinsam organisierten Stipendienprogramme finden im Rahmen eines Kooperationsabkommens statt, das von der Agence régionale pour l'écrit et le livre en Aquitaine (ARPEL) und dem Hessischen Literaturrat Anfang Oktober 2007 in Bordeaux unterzeichnet wurde. Ziel ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Nouvelle-Aquitaine und Hessen zu entwickeln und Schriftstellern die Möglichkeit zu geben, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Dabei soll auch die Literatur der jeweiligen Partnerregion einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Unser Partner hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Autor/-innen aus dem Bereich der *Bande Dessinée* (Comic/Graphic Novel) willkommen sind, der in Bordeaux eine noch größere Rolle spielt als bei uns.

In 2009 fusionierte ARPEL mit AIC (Aquitaine image cinéma) und wurde zu ÉCLA – écrit, cinéma, livre, audiovisuel. Das Stipendienprogramm bleibt unverändert bestehen. Der Hessische Literaturrat gewährt für die Dauer des Aufenthalts ein Stipendium in Höhe von 1.250 Euro pro Monat. Die Unterkunft und die Unterstützung durch ÉCLA sind kostenfrei, ggf. anfallende Dolmetschkosten werden von ÉCLA übernommen ebenso wie die Reisekosten des Stipendiaten vor Ort, soweit sie durch Veranstaltungen oder Lesungen verursacht werden. Folgende Kosten muss der Stipendiat selbst tragen: persönliche Reisekosten, den Unterhalt, persönliche Versicherungen und Kosten, die bei der Durchführung seiner Projekte anfallen.

Teilnahmebedingungen:

- Mindestens zwei Veröffentlichungen literarischer Werke
- Übernahme der Kosten für An- und Abreise. Es besteht die Möglichkeit, beim Hessischen Literaturrat einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500 Euro nach Vorlage der Originalbelege zu beantragen.
- Bezug zu Hessen:
Für die Bewerbung für das Hessische Literaturstipendium ist ein fester Wohnsitz in Hessen nicht Voraussetzung. Es soll jedoch ein deutlicher Lebensbezug zu Hessen bestehen. Das könnte z.B. sein
 - hier studiert zu haben,
 - hier mehrere Jahre gewohnt oder
 - in Hessen mehrere Jahre im literarischen Bereich gearbeitet zu haben, z. B. als Autor, Übersetzer, Lektor oder Dramaturg oder
 - sich intensiv literarisch mit Hessen auseinandergesetzt zu haben (nachweislich einer Publikation).

Erwartungen an den/die Stipendiat/in:

- Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache (falls nicht französische Sprachkenntnisse vorhanden sind)
- Teilnahme an Lesungen, Schreibwerkstätten und Diskussionsrunden in Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen u.ä. nach Absprache mit den Partnern vor Ort
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Medien (Interviews, Berichte über das Herkunftsland Hessen)
- Verfassen eines Berichtes, einer Reportage, einer Kurzgeschichte oder Erzählung; Inhalt: Eindrücke und Erlebnisse des Aufenthaltes schildern. Diese Schrift bleibt Eigentum des/r Autors/in. Der Hessische Literaturrat ist berechtigt, den Text im Rahmen eigener Publikationen zu verwenden (z.B. Anthologie).
- Verfassen eines kurzen Ergebnisberichts zum Aufenthalt und dem Stipendium (1-2 Seiten)

Bewerbungsverfahren

- Die Bewerbungen werden beim Hessischen Literaturrat eingereicht.
- Die endgültige Auswahl des Stipendiaten/der Stipendiatin erfolgt durch den Hessischen Literaturrat im Einvernehmen mit der einladenden Organisation in Bordeaux.
- Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unterlagen

- Lebenslauf und beruflich-künstlerischer Werdegang (einschließlich bisheriger Stipendien)
- kurzes Statement (1/2 Seiten), aus dem das Interesse an einem Aufenthalt in Bordeaux hervorgeht
 - a) die Erwartungen an das ‚Hessische Literaturstipendium‘
 - b) das individuelle Arbeitsvorhaben während des 2-monatigen Aufenthalts
- Arbeitsproben (max. 5 Seiten)
- Angaben über die persönlichen Bedingungen für den Aufenthalt (Familienbegleitung, Kontaktwünsche, evtl. Teilnahme an Sprachkurs...)
- Nachweise für den jeweiligen Hessen-Bezug wie z.B. Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), von Schul-, Universitäts- oder Arbeitszeugnissen bzw. Arbeitgeberbescheinigungen über die Tätigkeit und Aufenthaltsdauer sowie Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes.
- Bankverbindung
- **Vorgabe:** Aus organisatorischen Gründen ist die Bewerbung auf max. 10 Seiten zu begrenzen (inkl. der max. 5 Seiten Arbeitsprobe und der Nachweise). Bitte beschränken Sie sich daher im Lebenslauf und der Biografie auf die wesentlichen Angaben). Die Bewerbung kann auch als zusammenhängende PDF-Datei (1 Dokument) per E-Mail eingereicht werden.

Stipendiengeld:

- Die Auszahlung des Stipendiengeldes erfolgt in der Regel anteilig pro vier Wochen (per Überweisung) und unter der Voraussetzung, dass der/die Stipendiat/in über den ganzen Ausschreibungszeitraum anwesend ist.
- Unterbrechungen können vereinbart werden. Sollte der Stipendiat/ die Stipendiatin insgesamt länger als 7 Tage nicht anwesend sein, behält sich der Hessische Literaturrat vor, das Stipendiatengeld anteilig zurückzufordern.

Bewerbungsunterlagen bitte schicken an:

Hessischer Literaturrat e.V.
c/o Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Rückfragen können telefonisch erfolgen unter 0171-5 57 99 03 (Hartmut Holzapfel, 1. Vorsitzender) sowie unter 0176-233 171 44 (Madelyn Rittner, Geschäftsführerin) oder per E-Mail an info@hessischer-literaturrat.de.

Fristen

- Die Ausschreibung des Hessischen Literaturstipendiums Nouvelle- Aquitaine Frühjahr (April-Mai) 2018 beginnt am 4. Oktober 2017. Einsendeschluss ist der 30. November 2017 (Poststempel). Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Stipendiums fällt bis Mitte Dezember 2017.